



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Schulverwaltungsamt

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Gerüstbauarbeiten, Schule Jahnstraße.** Umfang der Leistung: Bauzaun liefern und vorhalten 67 m, Chemietoilette, Fassadengerüst erstellen, vorhalten und abbauen inkl. Belagverbreiterung und Staubschutznetz 570 m², 2 St Fußgängertunnel, 1 St Treppenturm zum Erreichen der Arbeitsbereiche H 12,20 m. Ausführungs-/ Lieferzeit: 14. Kalenderwoche 2017 bis 35. Kalenderwoche 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.03.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 22.03.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.05.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6a VOB/A und 6a EU VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.



Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Sonderreinigung von Beckenanlagen, Sandfängen und Stauraumkanälen 2017-2018, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Sonderreinigung von Beckenanlagen, Sandfängen und Stauraumkanälen 2017-2018 mit Option auf zwei weitere Jahre. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: a) Eigenerklärung gemäß Anlage A über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben, der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Auf Anforderung des Auftraggebers sind aktuelle Bestätigungen der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. b) Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister (nicht älter als 3 Monate). c) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftrue- und Vergabegesetz TVgG-NRW § 4. d) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftrue- und Vergabegesetz TVgG-NRW § 18. e) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftrue- und Vergabegesetz TVgG-NRW § 19. f) Nachweis einer Betriebshaftpflicht in Höhe von 2.000.000 Euro für Sach-, Vermögens- und Umweltschäden und in Höhe von 500.000 Euro je geschädigter Person. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, wird empfohlen, sich bereits jetzt von der Versicherungs-

gesellschaft bestätigen zu lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. g) Nachweis der UW-Unterweisung (Kurs- oder Teilnahmebescheinigung). h) Vorlage des Nachweises eines verantwortlichen Mitarbeiters gern. Merkblatt (MVAS). i) Gütezeichen Kanalbau RAL Gruppe R. j) Mindestens 3 Referenzen über elektronisch abgewickelte Aufträge mit vergleichbarem Auftragsvolumen aus den letzten 3 Jahren unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsvolumen sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer. k) Nachweis der gültigen Zertifizierung nach ISO 9000ff. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Juni 2017 bis 31. Dezember 2018 (plus 2 Jahre Option). Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 19.03.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 20.03.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.04.2017. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VgV)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung und Einsatzoptimierung von polymeren Flockungsmitteln in 2 Losen.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Los 1: Lieferung und Einsatzoptimierung von polymeren Flockungsmitteln für Zentrifugen, Kammerfilterpressen und Siebbandeindickern auf Klärwerken: Zur Schlammmentwässerung werden auf der Kläranlage Düsseldorf-Nord Zentrifugen eingesetzt, Rahmenvereinbarung über 4 Jahre. Los 2: Lieferung und Einsatzoptimierung von polymeren Flockungsmitteln für Zentrifugen, Kammerfilterpressen und Siebbandeindickern auf Klärwerken: Zur Schlammmentwässerung werden auf der Kläranlage Düsseldorf-Süd Kammerfilterpressen eingesetzt. Zur Schlammmentwässerung wird ein Siebbandeindicker eingesetzt. Rahmenvereinbarung über 4 Jahre. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für alle Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Laufzeit in Monaten: 48. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 23.03.2017. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.03.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.07.2017. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine.

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern, geplante Höchstzahl an Beteiligten: 2. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Auf Anforderung des Auftraggebers sind aktuelle Bestätigungen der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. - Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Auf Anforderung des Auftraggebers ist eine aktuelle Bestätigung der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. - Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister (nicht älter als 3 Monate). Ausländische Unternehmen haben ein vergleichbares Dokument ihres Herkunftslandes vorzulegen. - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. - Referenzlisten des Bieters über vergleichbare, erbrachte Leistungen einschließlich der Angaben der Ansprechpartner vom jeweiligen Auftraggeber mit Telefonnummer. - Nachweis einer Betriebshaftpflicht in Höhe von 1.000.000 Euro für Sachschäden und/oder Personenschäden. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, wird empfohlen, sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen zu lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. - Nachweis darüber, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. - Nachweis darüber, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet. Zuschlagskriterien: 1. Fähigkeit geeignete Produkte zu wählen: 20 %. 2. Servicedienstleistung und Beratung: 20 %. 3. allgemeine Leistungsfähigkeit: 10 %. 4. Preis: 50 %. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalen-

dertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Frau König, Tel.: +49(0) 211/8922757, Fax: +49(0) 211/8929056, martina.koenig_amt67@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VgV> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96635 Herrn Paech) angefordert werden.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Maschinentechnik Pumpen, Erneuerung HWPW Klärwerk Düsseldorf Nord.** Umfang der Leistung: funktionsfertiger Einbau von 4 St Rohrschachtpumpen und Rohrschächten in ein neues Hochwasserpumpwerk des Klärwerkes Düsseldorf Nord. Ausführungs-/ Lieferzeit: 24. Mai 2017 bis 13. August 2018. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 26.03.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 27.03.2017 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.05.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Ver-

pflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich im Internet heruntergeladen werden: <https://vergabe.duesseldorf.de>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt - Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 021189-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB, ausgenommen eu-weite Verfahren, finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL/VgV sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Öffentliche Sitzung

Bezirksvertretung 1
Freitag, 03. März, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96026

Jagdgenossenschaft Düsseldorf-West

Die Eigentümer der jagdbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Düsseldorf - links-rheinisches Stadtgebiet - bestehend aus den Gemarkungen Heerd, Niederkassel, Oberkassel und Oberlörick, werden zur Genossenschaftsversammlung am Mittwoch, den 22. März 2017, 19.00 Uhr in die DLRG Station Düsseldorf - Restaurant Mayur, Niederkasseler Deich 295, 40547 Düsseldorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2013
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
gez. Adams

DIE 8ER-KARTE

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben:
Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf.

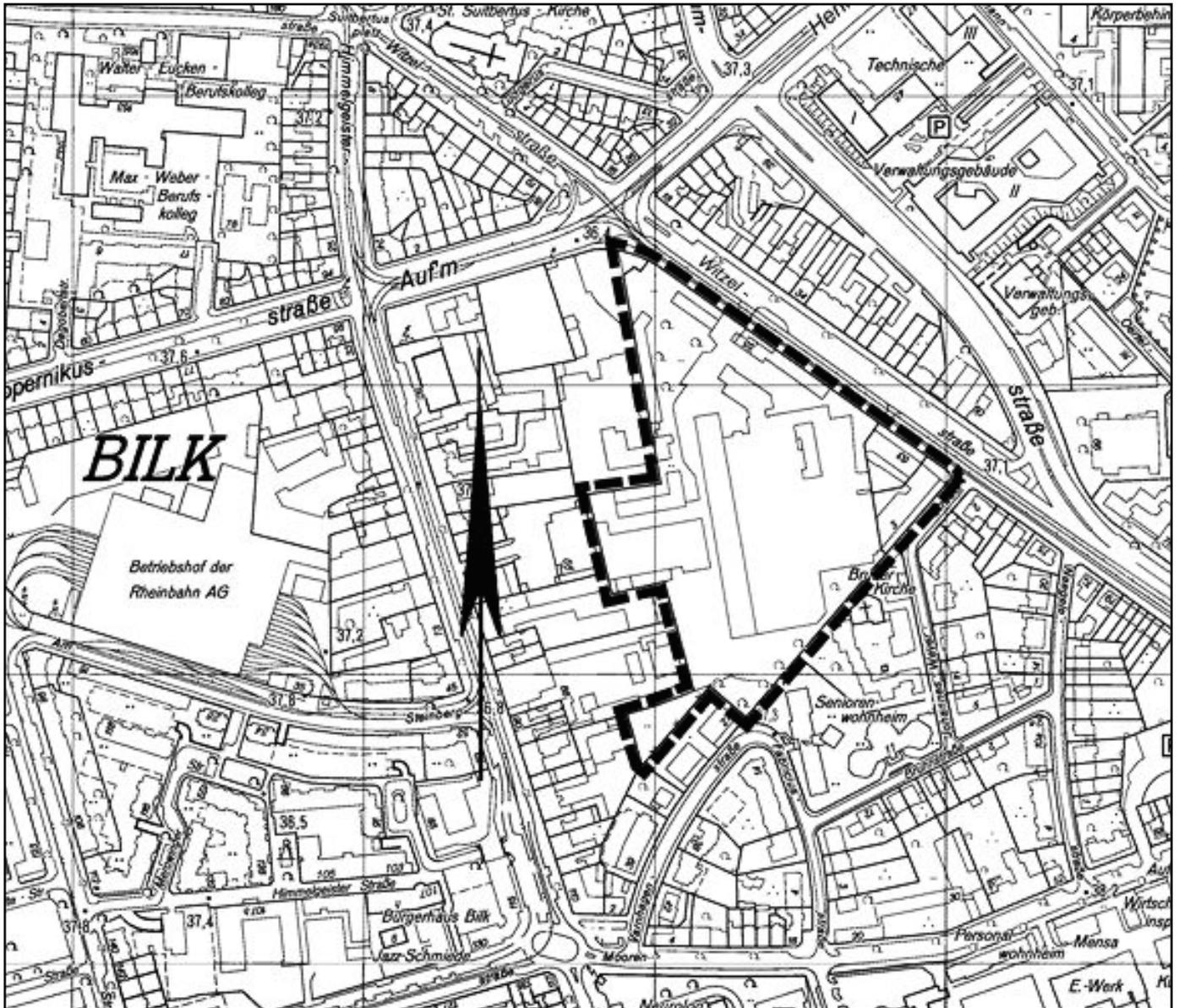
Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG
Tel. 0211.13 37 37
www.operamrhein.de



* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes



(Stadtbezirk 3)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 18.01.2017 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/003 – Südwestlich Witzelstraße - Gebiet zwischen Witzelstraße, Auf'm Hennekamp und Johannes-Weyer-Straße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7

BauGB im Bebauungsplan Nr. 03/003 (Entwurf) – Südwestlich Witzelstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

- Planungsziele:
Ausweisung von
- Allgemeine Wohngebiete
 - eingeschränkte Gewerbegebiete
 - Mischgebiet
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Öffentliche Grünflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/003 – Südwestlich Witzelstraße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung ein-

schließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.03.2017** bis einschl. **07.04.2017** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen

Fortsetzung von Seite 3

- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Peutz Consult GmbH: "Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/003 Südwestlich Witzelstraße der Landeshauptstadt Düsseldorf, Bericht-Nr. VB 6878-2.4, 12/2016
- Peutz Consult GmbH: „Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/003 Südwestlich Witzelstraße in Düsseldorf“, Bericht-Nr. VB 6878-3, 06/2014 „Bebauungsplan Nr. 03/003 Südwestlich Witzelstraße, Grünordnungsplan (GOP III)“, 11/2016
- Normann / Henf: „Bebauungsplan Nr. 03/003 Südwestlich Witzelstraße, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen

Prüfung (erweiterte artenschutzrechtliche Einschätzung und faunistische Kartierungen)", 11/2016

- Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Nutzungsrecherche für das Betriebsgelände der Firma SMS Hasenclever, an der Witzelstraße 55 in Düsseldorf, 10/2014 sowie Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Gefährdungsabschätzung für das Betriebsgelände der Firma SMS Hasenclever an der Witzelstraße 55 in Düsseldorf“, 03/2015
- Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft: „Verkehrsgutachten Witzelstraße in Düsseldorf“, 28.01.2016
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Störfallbetriebsbereiche, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Belichtung, Wertstoffcontainer, Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Kinderfreundlichkeit, Kriminalprävention, Tiere und Pflanzen, Baumschutz, Eingriffsregelung, Artenschutz, Stadtbild und grünordnerische Maßnahmen
- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebes zu den Themen Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen Verkehrs- und Gewerbelärm, Kinderfreundlichkeit, Standort der Kindertagesstätte (Immissionsschutz), Energieversorgung, Besonnung, elektromagnetische Felder und Fahrradmobilität
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Störfallbetriebsbereiche, Luftreinhalteplanung und Wasserversorgung
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland zu den Themen Artenschutz und Baumschutz
- Stellungnahmen der Handwerkskammer Düsseldorf zu den Themen Bodenbelastungen und Standort der Kindertagesstätte
- Stellungnahmen der Industrie und Handelskammer zu den Themen Gewerbelärm und Plangebietsumfang
- Stellungnahmen der Stadtwerke Düsseldorf zu den Themen Gerüche, Plangebietsumfang und Energieversorgung
- Stellungnahme der Rheinbahn zum Thema öffentlicher Nahverkehr
- Stellungnahmen der Polizei Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahme der Deutschen Telekom zum Thema Baumpflanzungen
- Stellungnahmen des Schulverwaltungsamtes zum Thema schulische Situation
- Stellungnahmen des Amtes für soziale Sicherung und Integration zum Thema Barrierefreiheit
- Stellungnahmen des Jugendamtes zu den Themen Kinderbetreuungsbedarf und Standort der Kindertagesstätte (Immissionsschutz)
- Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zum Thema Denkmalschutz
- Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement zu den Themen Fahrrad- und fußläufige Anbindung
- Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes zum Thema Immissionsschutz (Verkehrslärm)

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 15.02.2017
61/12-B-03/003

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0584 1358 SB 19 vom 09.01.2017 an Bart Zweers, Houtmarkt 1 B, 4811 JC Breda, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0132 2680 SB 14 vom 12.12.2016 an Kanaan, Ali, Boxhagener Straße 122, 10245 Berlin

des Bescheides 5327 0005 0582 0350 SB 59 vom 04.01.2017 an Ibrahim Budak, Rue De La Dauphine Etage 2 Appt. 28 R 37, 91100 Corbeil Essonnes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0564 8280 SB 55 vom 04.01.2017 an Mikel Aizpurua Quiroga, Rue de Tribomont N. 2, 4800 Verviers, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0135 2880 SB 07 vom 27.01.2017 an Sandra Ruth Koepke-Mekas, Am Straußenkreuz 41, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5328 0005 1102 7640 SB 01 vom 23.01.2017 an Lucian Frant, Clausthale Straße 11, 44145 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 0552 4212 SB 11 vom 03.01.2017 an Laila Jahlil, Aambosveld 142, 6416 CZ Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0589 6870 SB 04 vom 12.01.2017 an Léon J H de Vries, burg. V.d. Kroonstraat 16, 6431 XG Hoensbroek, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0584 0807 SB 07 vom 12.01.2017 an Kevin van der Kreke, Crocusstraat 18, 2841 AJ Moordrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0585 7769 SB 58 vom 11.01.2017 an Marco M. Veerman, Johanna-Westerdijk-Serre 3, 3823 DN Amersfoort, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0585 0462 SB 65 vom 09.01.2017 an Tom T J de Groot, Papenweg 22, 6212 CG Maastricht, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0124 9460 SB 81 vom 08.11.2016 an Ralf Mihm, Höhenstraße 51, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0573 2117 SB 03 vom 06.01.2017 an Azzddine Chakar, Gandhi 99, 4102 HH Culemborg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0515 6922 SB 65 vom 06.01.2017 an Sofyane Totss, Rue des Acaclas 27, 4450 Juprelle, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0591 4665 SB 16 vom 09.02.2017 an David Mangan, 47 Barn End Road, BJ 790 JD Warton Tahnworth, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0507 8824 SB 65 vom 28.11.2016 Chris Wühl, Postbus 292, 6130 AG Sittard, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0528 2022 SB 16 vom 03.01.2017 an Mohammad Alam, c/o Strichting Global Rohingya, Center Holland, Bergselaan 321a, 3038 CJ Rotterdam, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

der Ordnungsverfügung „32/33-6-35-janiszweski“ vom 07.02.2017 an Herrn Adrian Janiszweski, zuletzt: Rathenower Str. 10 in 40599 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Worringer Str. 111, Zi. 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang

gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Umweltamt:

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Belsenstraße 32 vom 06.01.2017 an Volhynia Ltd., letzte hier bekannte Adresse: Aigyptou 37, 3087 Kapsalos Limassol, Zypern.

des Gebührenbescheides Abfallentsorgung und Straßenreinigung für das Grundstück Cecilienallee 80 vom 06.01.2017 an Frau Asita Krause, letzte hier bekannte Adresse: Cecilienallee 80, 40474 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen

- Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 31.01.2017, Aktenzeichen 33/53 – 141/17 (1372) an Herrn Arun Semagic, zuletzt wohnhaft: Fürstenwall 220, 40215 Düsseldorf..

der Ordnungsverfügung vom 10.01.2017, Aktenzeichen 33/53 – 113/17 (546) an Herrn Simon Van den Heuvel, zuletzt wohnhaft: Honigbijen Hof 18, NL- 6533 RW Nijmegen.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im März wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 7. März, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt, Kasernenstraße 6. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 1. März, 14 bis 15 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 16. März, 15 bis 17 Uhr, im Gemeindegarten der Lutherkirche, Kopernikusstraße 9b. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9344335 oder 0172/9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 15. März, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zen-

trum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 28. März, 14.30 bis 15.30 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 13. März, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93015. Außerhalb der Sprechstunden unter 0172/2425491.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 20. März, 14.30 bis 16 Uhr, im Seniorenclub „Maria unter dem Kreuze“, Kürtenstraße 160a. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 419537.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenber, Hubbelrath, Knittkuh)

Dienstag, 28. März, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 2. März, von 12 bis 13 Uhr, im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025567.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 16. März, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Caritasverband, Am Schönenkamp 146. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 746711.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Montag, 13. März, 11 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erlar-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf – Ausnahmen vom Ladenschluss – im Jahre 2017

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 02.02.2017 für das Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

- in den Stadtteilen Stadtmitte und Altstadt aus Anlass der Messen Beauty und Top Hair am Sonntag, dem 02.04.2017,
- in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt aus Anlass der Messe Interpack und in dem Stadtteil Benrath aus Anlass des Maimarktes am Sonntag, dem 07.05.2017,
- in den Stadtteilen Bilk und Unterbilk aus Anlass des Kult-Tour- und Stadtteifestes am Sonntag, dem 11.06.2017,
- in dem Stadtteil Oberkassel aus Anlass des Luegalleefestes am Sonntag, dem 27.08.2017,
- in dem Stadtteil Eller aus Anlass des Gumbertstraßenfestes und in dem Stadtteil Kaiserswerth aus Anlass des Kartoffelfestes und des Büchermarktes am Sonntag, dem 10.09.2017,

– in dem Stadtteil Carlstadt aus Anlass des Hohe-Straßen-Festes und in den Stadtteilen Pempelfort und Derendorf aus Anlass des Nordstraßenfestes am Sonntag, dem 17.09.2017,

– in den Stadtteilen Pempelfort, Derendorf, Geresheim, Benrath, Kaiserswerth, Bilk, Unterbilk, Oberkassel und Eller aus Anlass der örtlichen Weihnachtsmärkte am Sonntag, dem 03.12.2017 und

– in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt aus Anlass des Innenstadt-Weihnachtsmarktes am Sonntag, dem 10.12.2017.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit dem Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen

dieser ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf -Ausnahmen vom Ladenschluss- im Jahre 2017 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf -Ausnahmen vom Ladenschluss- im Jahre 2017 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 15.02.2017

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

AKTION SCHERBENFREIE ALTSTADT

Jux und Spaß und Dollerei, aber bitte scherbenfrei!

**Keine Mitnahme
von Glasflaschen
in die Altstadt
zu Karneval!**



Landeshauptstadt
Düsseldorf

unterstützt von:



Rheinbahn



AWISTA
Unternehmensgruppe Stadtwerke Düsseldorf AG



